

Wege zum Abbau der Massenarbeitslosigkeit

Ein Konzept von Rainer Gith / AG
(Stand: Mai 2006)

1. Ist-Zustand

Die aktuelle Situation auf dem Arbeitsmarkt wird statistisch von über 4,5 Millionen arbeitslosen Frauen und Männern gekennzeichnet. Über 6,5 Millionen Frauen und Männer sind auf der Suche nach einer bezahlten Arbeit. Trotz aller eingeleiteten Maßnahmen am Arbeitsmarkt ist eine **nachhaltige** Besserung nicht zu erkennen.

Das Zusammenspiel von starker Wirtschaft und starken Arbeitnehmervertretungen sowie einem freien Arbeitsmarkt funktioniert bezogen auf den Arbeitsmarkt nicht mehr.

Die Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit wird somit verletzt.

Die Mitbestimmung und Tarifautonomie garantieren den sozialen Ausgleich, die arbeitslosen Menschen werden aber weitgehend ausgesgrenzt.

Zudem sind Arbeitslose sind oft über Jahre hinweg von der aktiven Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen. Die Folgen sind: Depressionen, Minderwertigkeitsgefühl, Kinderarmut, schlechtere Bildungschancen, Disqualifikation, erhöhtes Krankheitsrisiko.

2. Soll-Zustand

Abbau der Arbeitslosigkeit und Integration von 1,8 Mill. arbeitslosen Menschen.

Es ist Aufgabe des Staates, für einen hohen Beschäftigungsstand zu sorgen. Deswegen muss der Staat alle am Arbeitsmarkt Beteiligten an einen runden Tisch holen, um über eine Problemlösung zu beraten und konkrete Ergebnisse präsentieren. Der Staat muss ggf. massiven Druck durch flankierende Gesetzgebung auf alle am Arbeitsmarkt Beteiligten ausüben.

Tarifverträge können ohne flankierende staatliche Vorgaben und Rahmenbedingungen keine Arbeitsplätze schaffen. Auf Grund dessen ist es auch Sache des Staates die Tarifvertragsparteien aktiv anzuregen, und wenn nötig gesetzliche Rahmenbedingungen zu beschließen, um die Integration von Erwerbslosen in den 1. Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

3. Problemlösung

Wie schon erwähnt sollte die Initiative zur Integration der Erwerbslosen in den 1. Arbeitsmarkt sollte von staatlicher Seite ausgehen. An einem runden Tisch sind vom Arbeits- und Sozialministerium Arbeitslosenverbände, Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände einzuladen. In dieser Runde ist eine Pilotbranche zu vereinbaren, die das Konzept zur Integration der Erwerbslosen umsetzt. Es wird ein Integrationstarifvertrag vereinbart.

Proportional zur Beschäftigtenzahl der Branche und der Betriebe werden nach einer durchschnittlichen Schulungsphase von einem Jahr arbeitslose Menschen prozentual nach folgender Formel integriert:

$$\frac{1/3 \text{ aller erwerbslosen Menschen}}{\text{Alle Erwerbstätigen} / 100} = \frac{1,8 \text{ Mill. Arbeitslose}}{34 \text{ Mill. Erwerbstätige} / 100} = 5,3 \%$$

Das heißt, die Belegschaft ist nach der Arbeitsumverteilung um 5,3 % aufzustocken. Das Stundenvolumen bleibt aber durch die Arbeitsumverteilung gleich.

Problemlösung Fortsetzung:

Die in die jeweilige Branche integrierten Arbeitslosen erhalten im ersten Jahr ~ 85 % und dann 100 % der Tarifsätze. Der Arbeitslosenversicherungsbeitrag wird nach erfolgreicher Integration abgesenkt. Der Arbeitgeber bezahlt **nur die tatsächlich erarbeiteten Stunden**. Für die Stammbelegschaft wird der volle Lohn-/Gehaltsausgleich über die Lohn- und Einkommenssteuer erfolgen. 50 % einer eventuellen Tariferhöhung wird jeweils auf den Steuerausgleich angerechnet. Ausgangsbasis für die Tarifverhandlungen bleibt die Bezahlung der alten Wochenarbeitszeit.

Die Arbeitgeber erhalten Zuschüsse für die Bereitstellung von neuen Arbeitsplätzen (Sekundärkosten). Die tatsächlichen Wochenarbeitszeiten sollen nach drei Modellen vereinbart werden: Normal-, Dynamik- und Absatzproblemmodell.

Erfahrungswerte und Problembereiche werden in der Pilotbranche gesammelt, ausgewertet und kommuniziert und das Gesamtkonzept nachjustiert. Weitere Branchen folgen dem Beispiel. Sollten freiwillige Regelungen nicht greifen, sollte der Integrationstarifvertrag gesetzlich flankiert und zur Aufgabe der Tarifpolitik und des staatlichen Handels gemacht werden. Die Arbeitszeiten der Beschäftigten werden um den Prozentsatz der integrierten Arbeitslosen reduziert (z.B. um 5,3 %); ein voller Lohn-/Gehaltsausgleich erfolgt durch die Lohn-/Einkommenssteuer.

Problemlösung Fortsetzung:

Bei dieser Konzeption gewinnen alle am Arbeitsmarkt beteiligten Kräfte: win–win–win–win–win–win–Konzept

- **Arbeitslose:** Werden geschult und in den 1. Arbeitsmarkt integriert.
- **Arbeitgeber:** Erfahren eine Absenkung der Lohnnebenkosten durch die Reduzierung der Arbeitslosenversicherung und durch Einstiegslöhne der Erwerbslosen.
- **Arbeitnehmer:** Profitieren von der verkürzten Arbeitszeit und erhalten eine vollen Lohn-/Gehaltsausgleich über die Steuer.
- **Staat:** Erreicht den erstrebten hohen Beschäftigungsstand, ohne sich neu zu verschulden, und entlastet die Unternehmen um Lohn- /Gehaltsnebenkosten.
- **Tarifvertragsparteien:** Werden durch den abzuschließenden Integrationstarifvertrag gestärkt.
- **Volkswirtschaft:** Wird durch zusätzlichen Konsum der Arbeitslosen angeregt. Internationale Wettbewerbsfähigkeit steigt durch Kostenentlastung.

Gesetzliche Grundlagen für den Integrationstarifvertrag sollten dann vorgenommen werden, wenn freiwillige Regelungen nicht greifen.

4. Beweis, dass der favorisierte Weg richtig ist

Der Beweis, dass das so erdachte Konzept funktioniert, ist konkret in einer Pilotbranche zu erbringen.

Die Erfahrungen in dieser Branche sollen genutzt werden, um eine Nachjustierung der Grundparameter vorzunehmen.

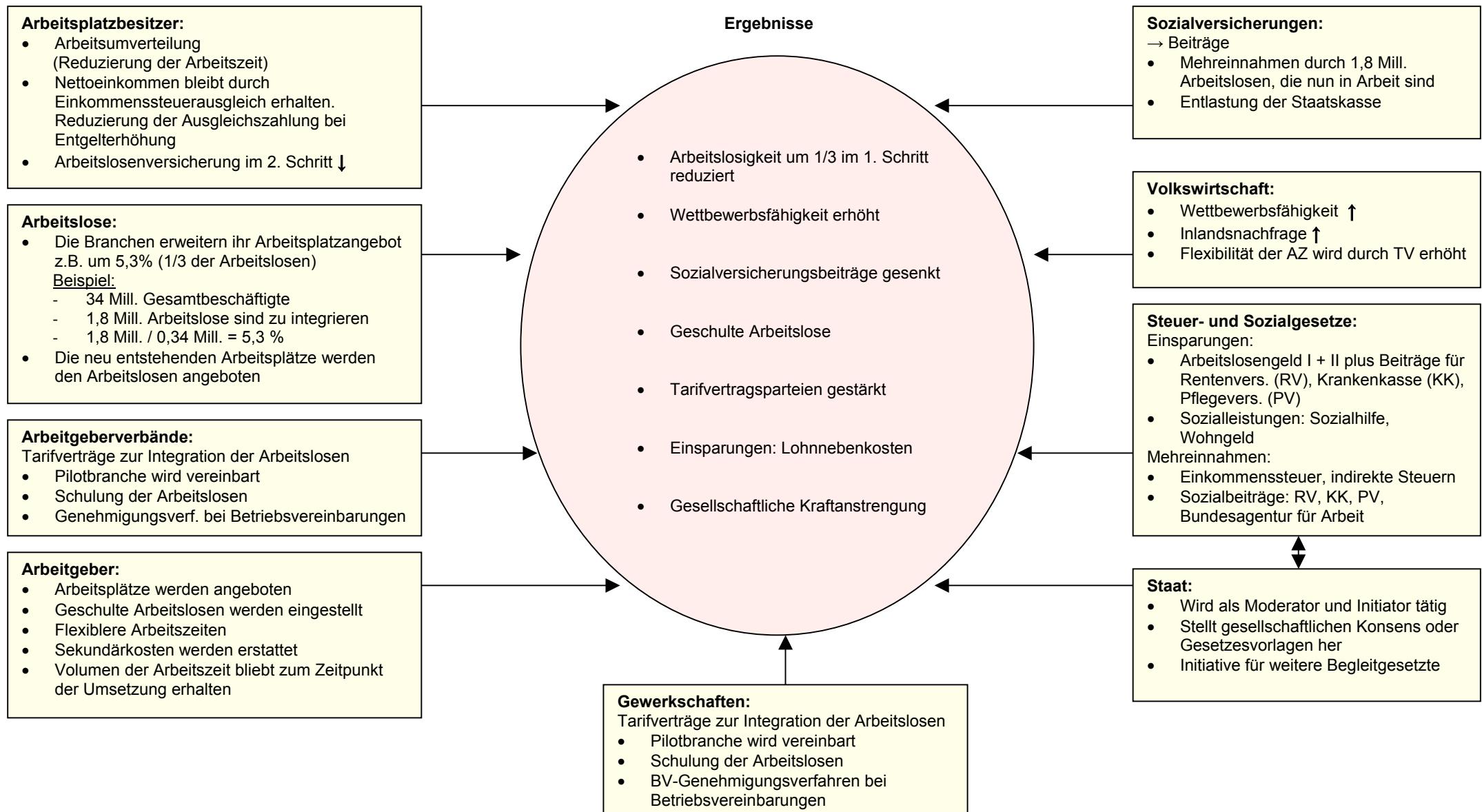
5. Auslösung einer Handlung

Alle am Arbeitsmarkt Beteiligten sollen das Konzept in einer ersten Phase an einem runden Tisch besprechen.

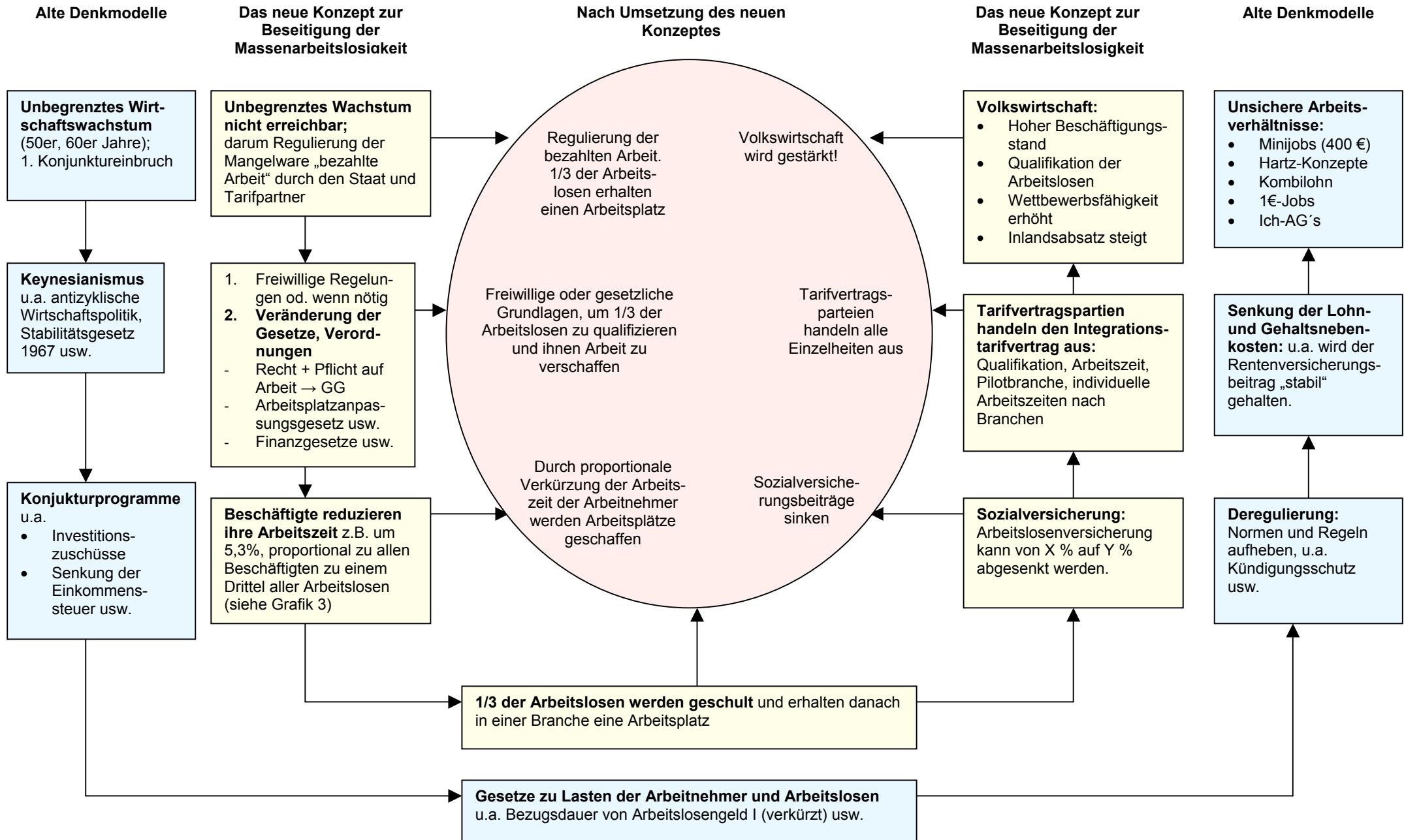
Ein Erfolgsmodell kann es erst werden, wenn alle Gruppen für ihre Klienten Vorteile in dieser Konzeption erkennen.

Nach einer Evaluationsphase sollte die dann optimierte Konzeption in einem weiteren Großversuch getestet werden.

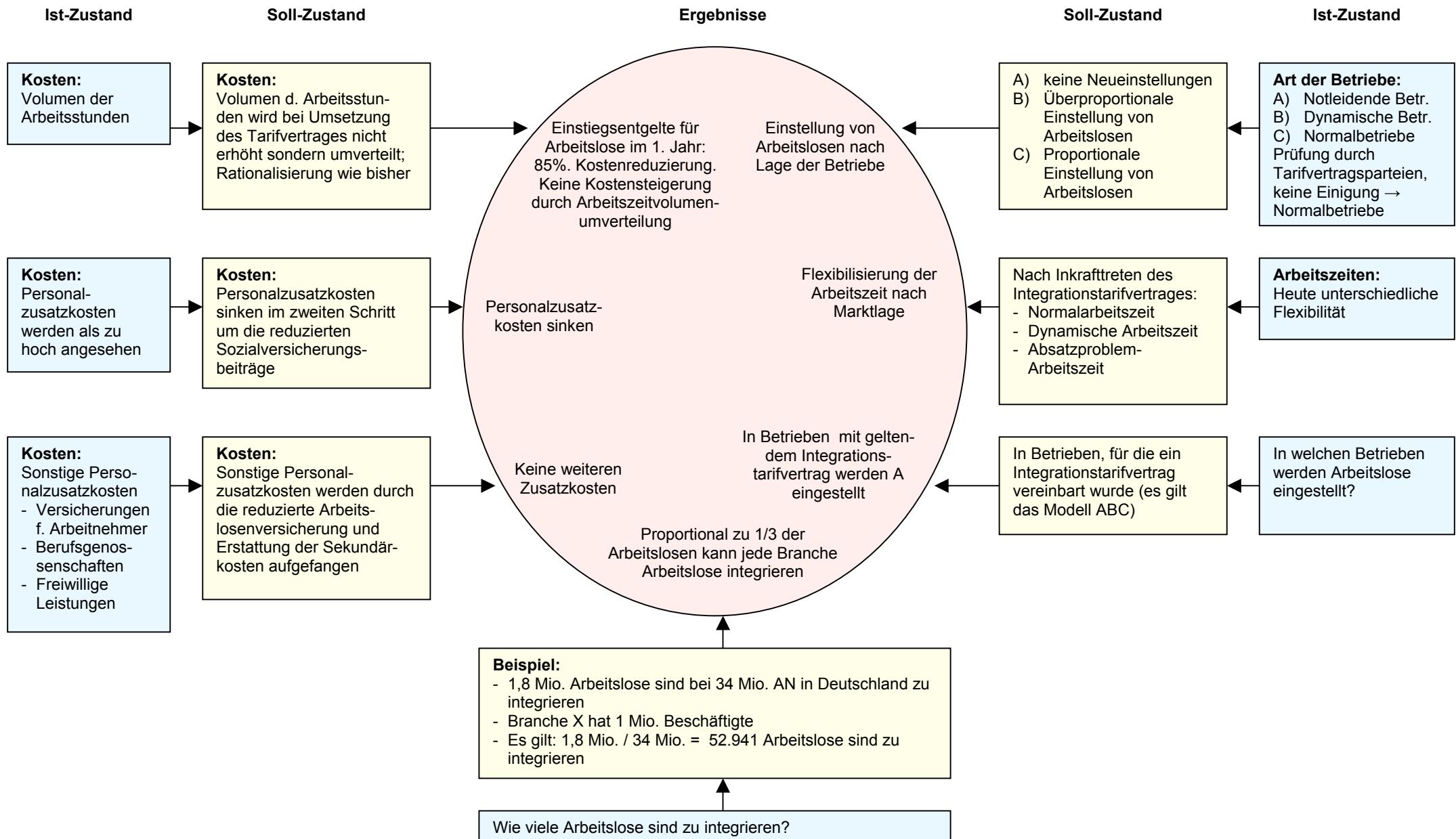
Grafik 2: Darstellung des Grundprinzips



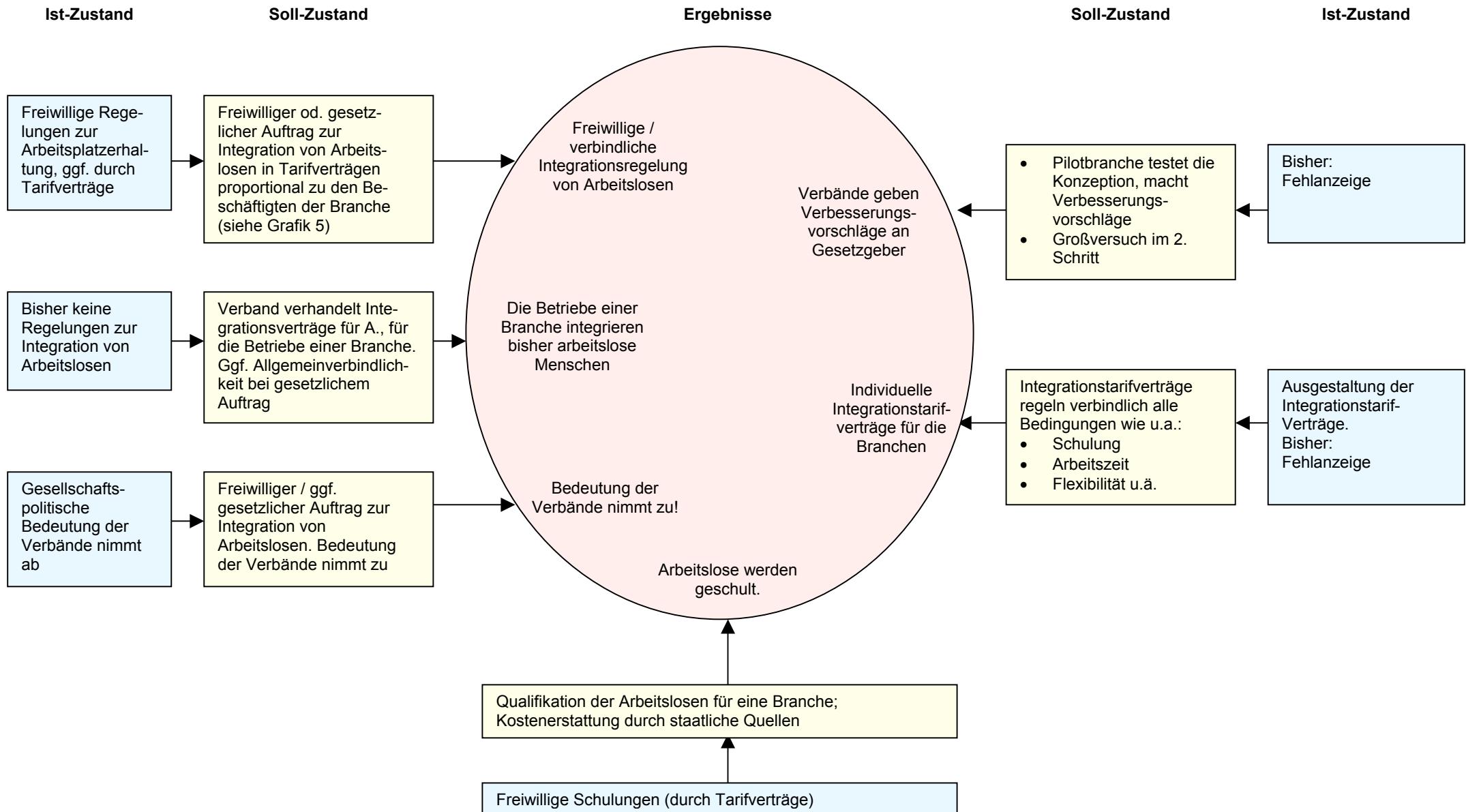
Grafik 3: Darstellung des Denkmodells



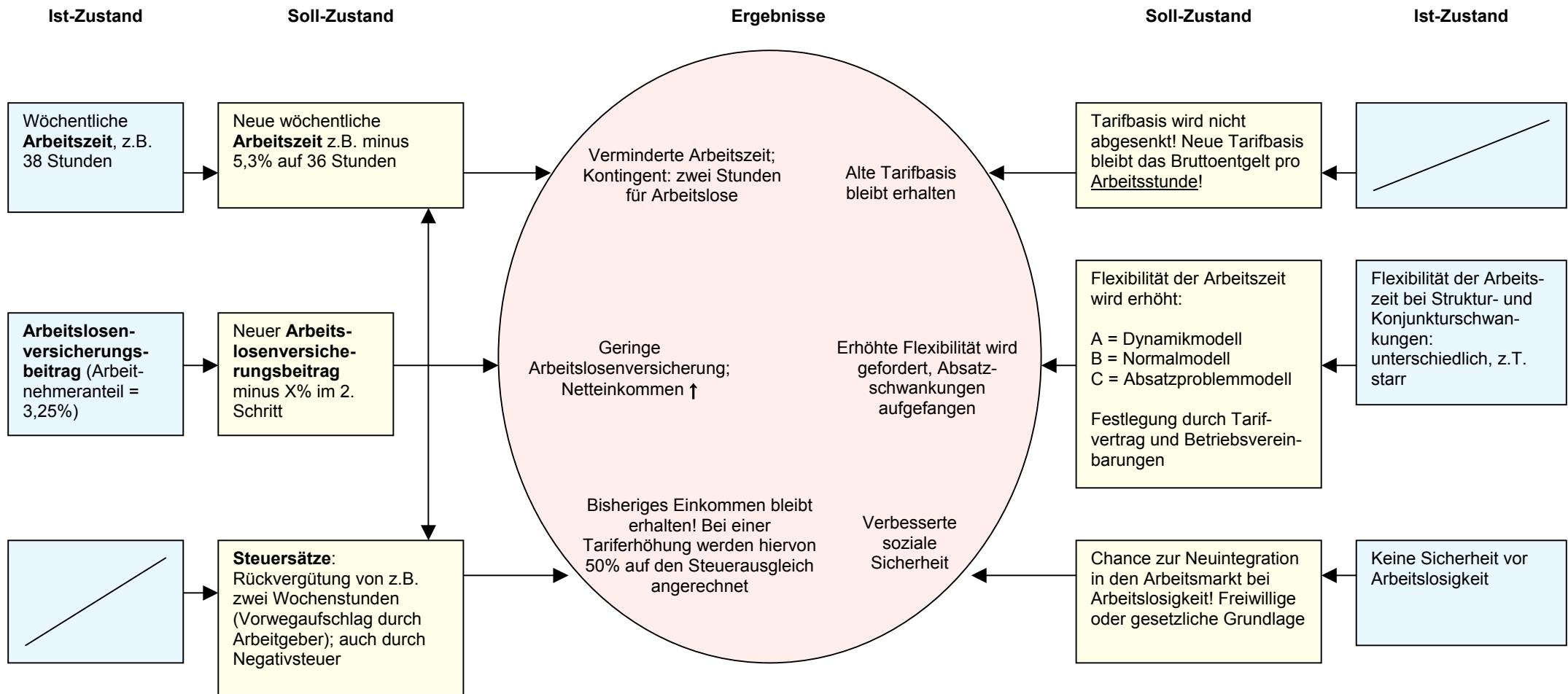
Grafik 4: Auswirkungen des Konzeptes auf Arbeitgeber / Betriebe



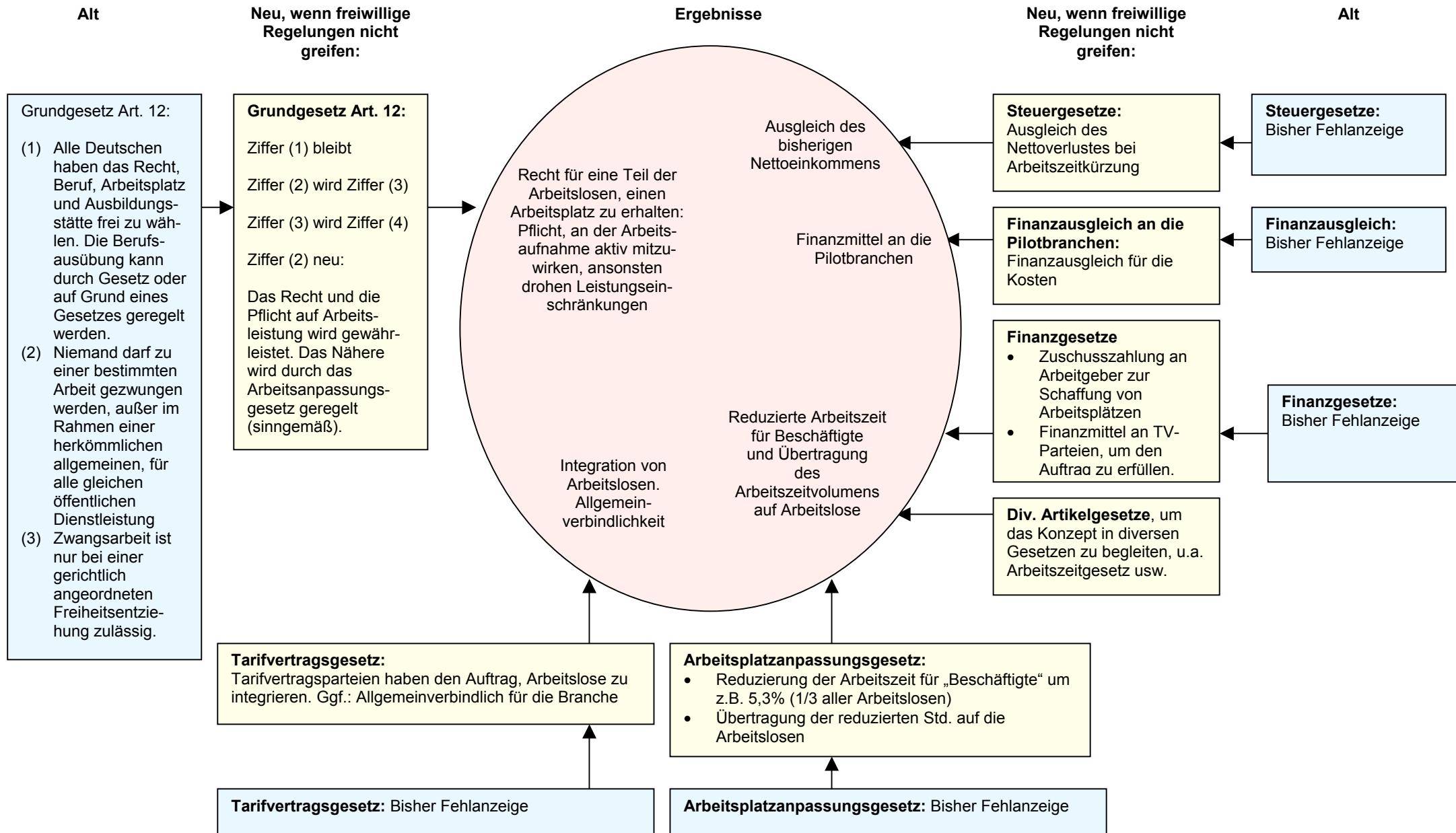
Grafik 5: Auswirkungen des Konzeptes auf Arbeitgeberverbände



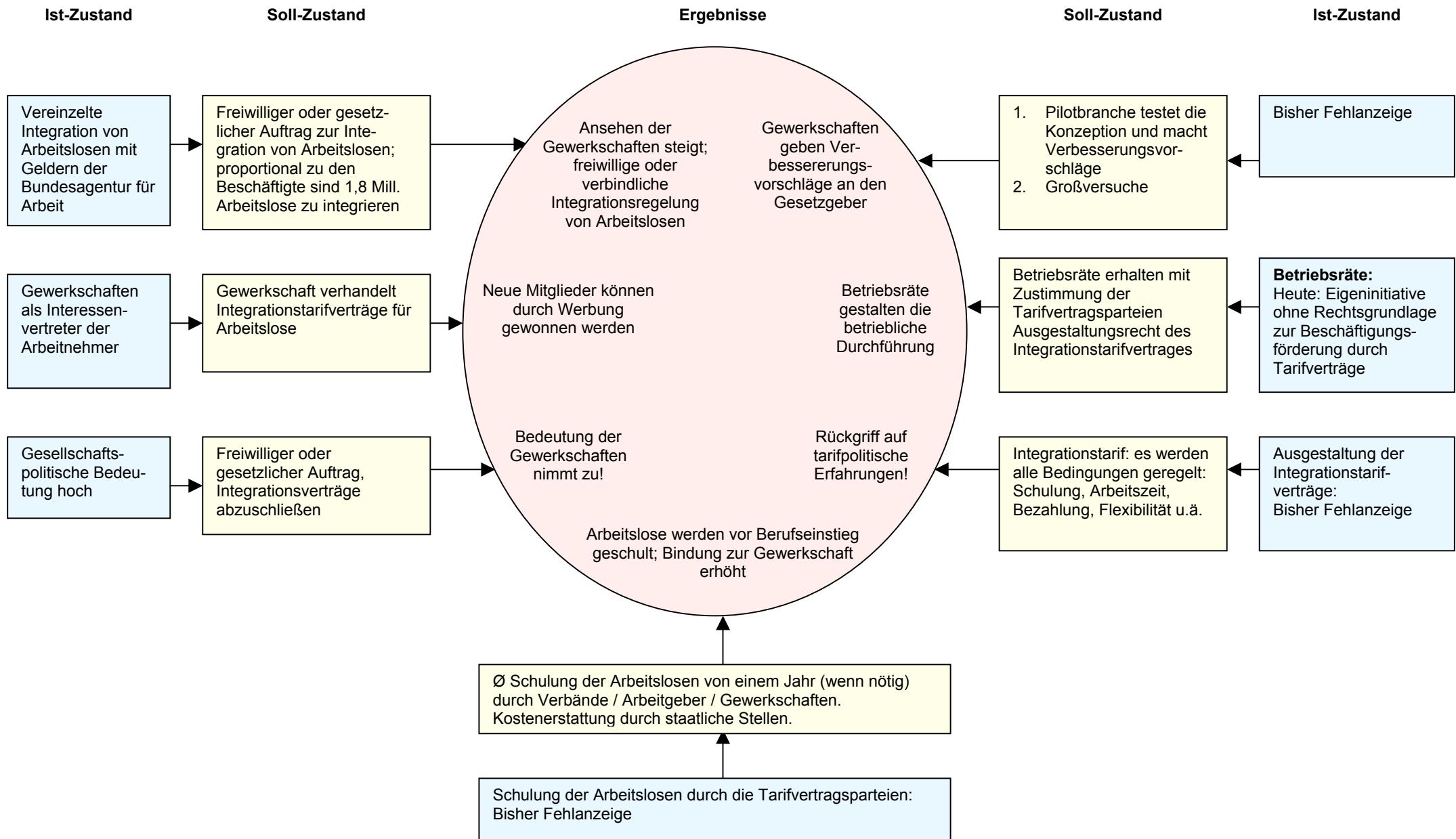
Grafik 6: Auswirkungen des Konzeptes auf die **Arbeitnehmer**



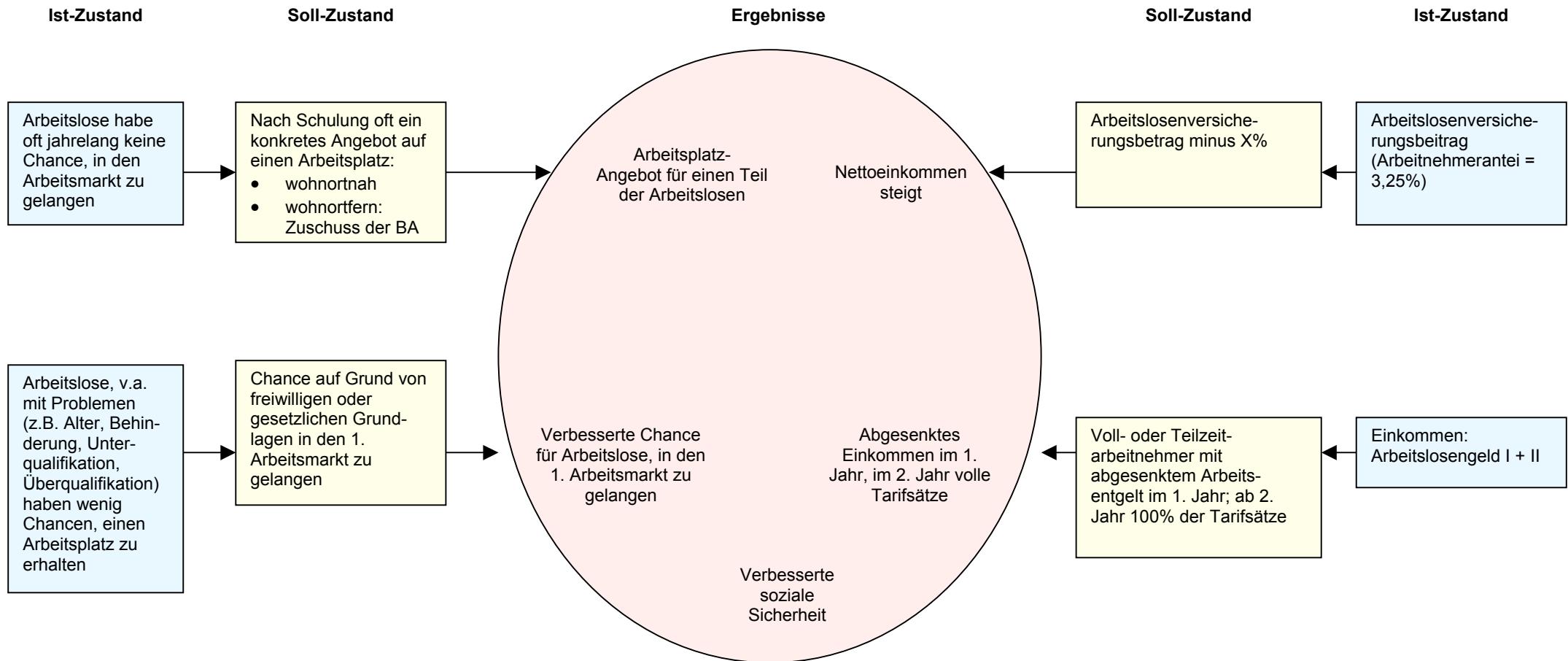
Grafik 7: Auswirkungen des Konzeptes auf die **Gesetzgebung**



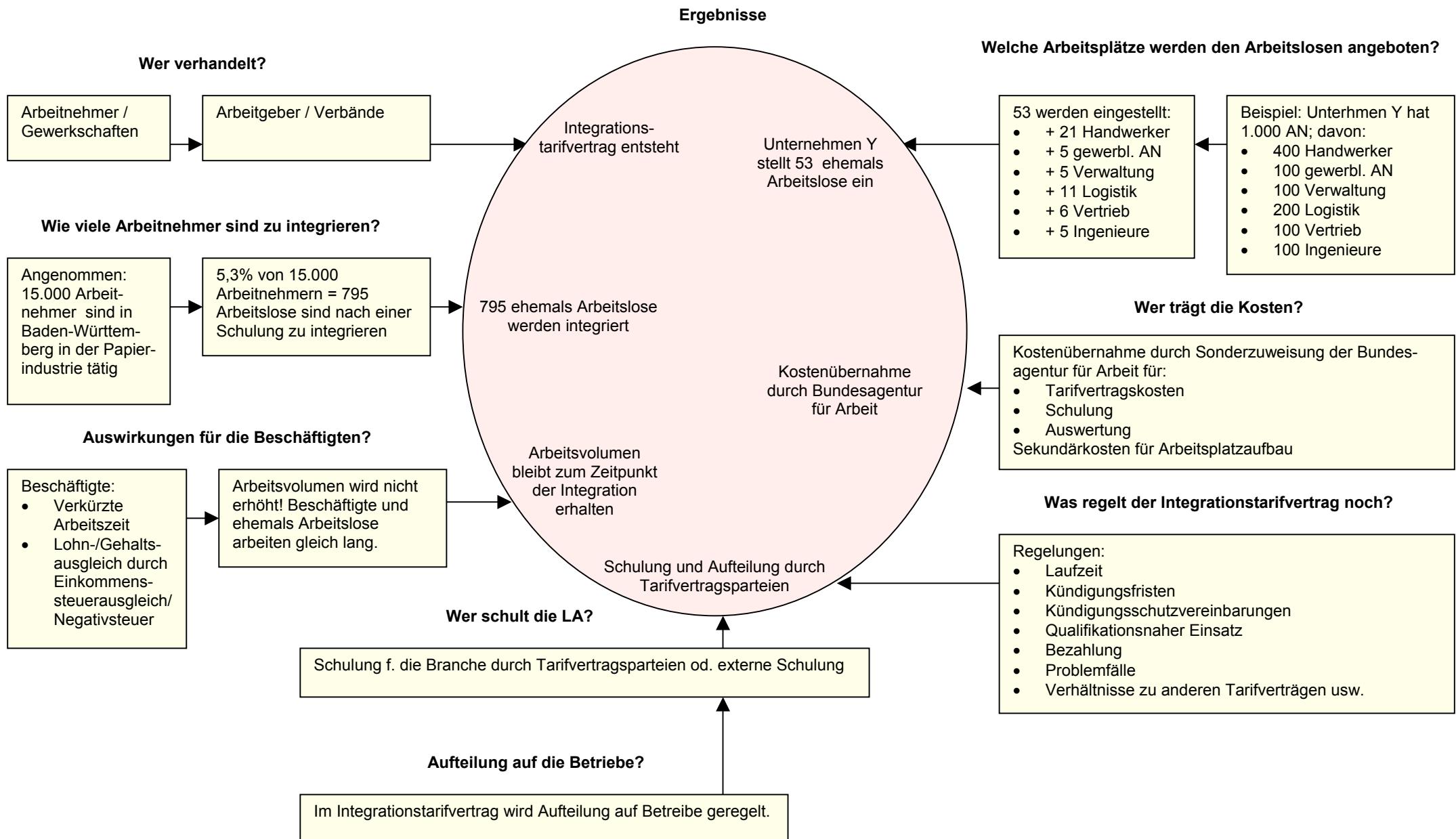
Grafik 8: Auswirkungen des Konzeptes auf die Gewerkschaften und Betriebsräte



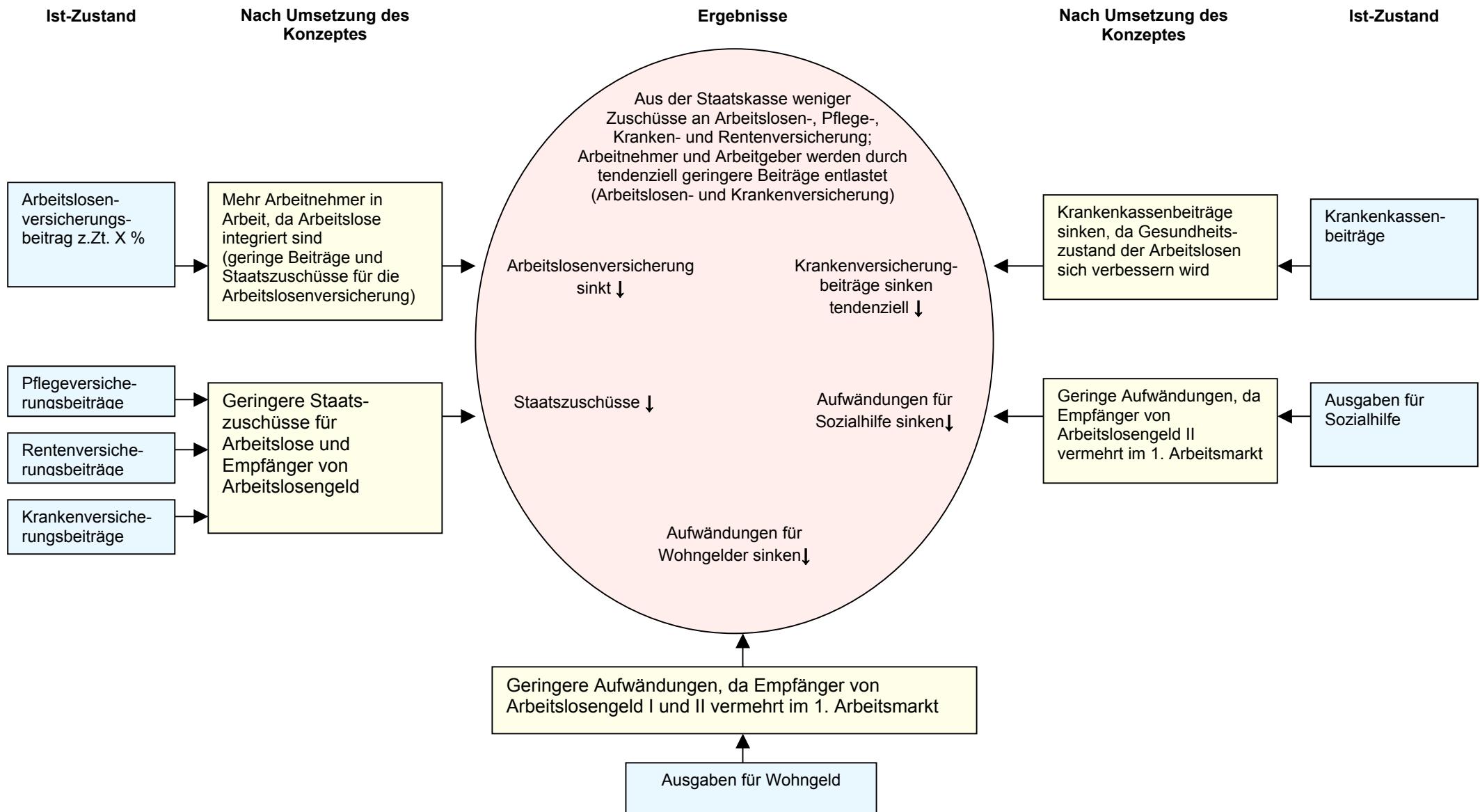
Grafik 9: Auswirkungen des Konzeptes auf die Arbeitslosen



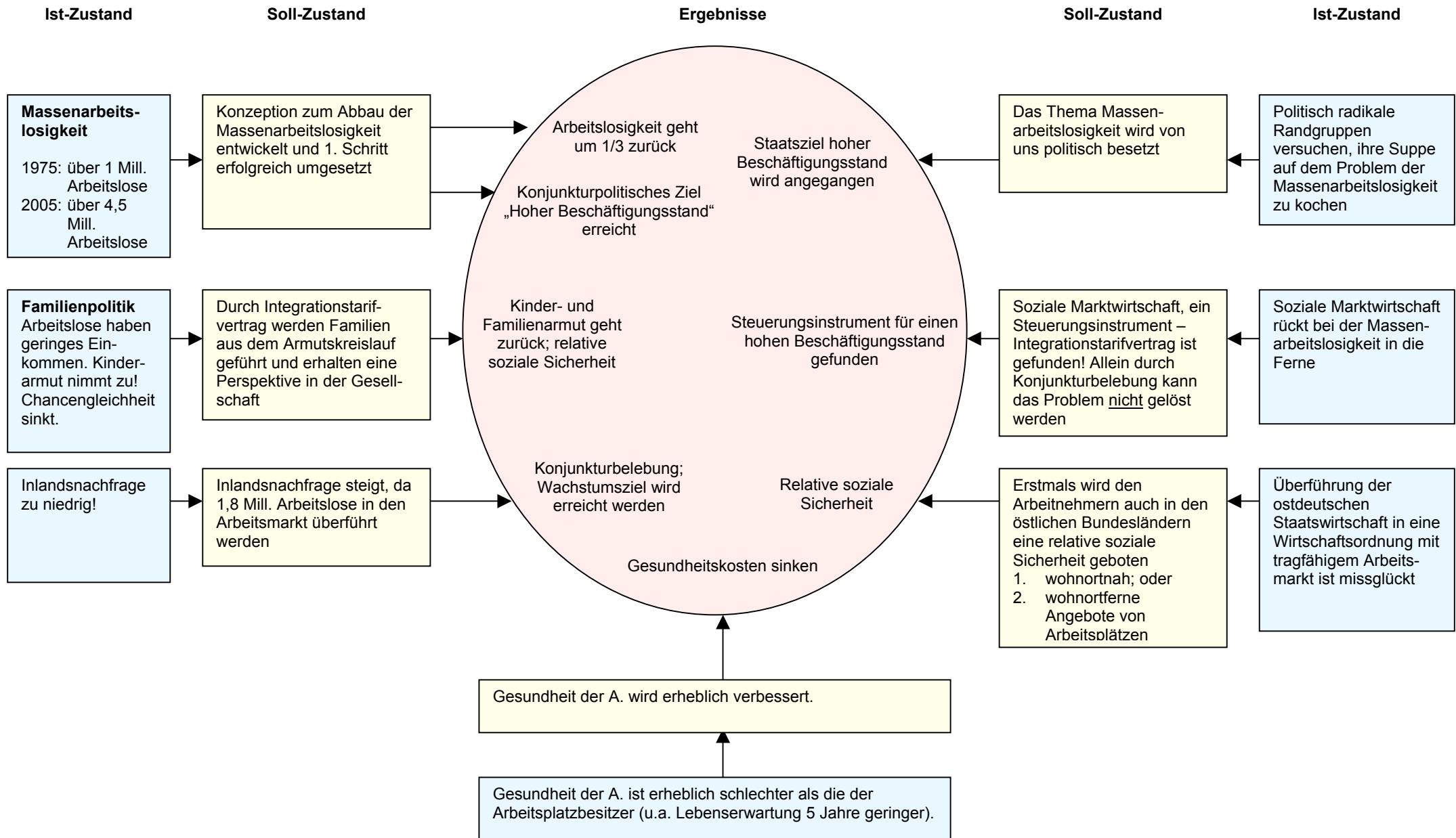
Grafik 10: Auswirkungen des Konzeptes auf eine
Pilotbranche (z.B. Papierindustrie Baden-Württemberg, ~ 15.000 Arbeitnehmer); **Pilotintegrationstarifvertrag**



Grafik 11: Auswirkungen des Konzeptes auf die Sozialversicherungskassen



Grafik 12: Auswirkungen des Konzeptes auf den Staat



Die Finanzierung des Konzeptes „Arbeit“

Einsparungen:

- Ausgaben Arbeitslosengeld: Alg, RV, KV, PV
- Ausgaben Arbeitslosenhilfe: AH, RV, KV, PV
- Ausgaben Sozialleistungen: Sozialhilfe, Wohngeld

Mehreinnahmen:

- Einkommenssteuer: Indirekte Steuern
- Sozialbeiträge: RV, KV, PV, Bundesagentur für Arbeit

Alg = Arbeitslosengeld, RV = Rentenvers., KV = Krankenvers., PV = Pflegevers., AH = Arbeitslosenhilfe (Hartz IV)

Wie spare ich 35,10 Mrd. € ein?

Vorschlag der Arbeitsgruppe (Grundannahme: 1,8 Mill. Arbeitslose in Arbeit)

Minderausgaben	
Arbeitslosengeld	10,2 Mrd. €
Arbeitslosenhilfe (Hartz IV)	6,9 Mrd. €
Sozialleistungen	1,8 Mrd. €
Mehreinnahmen	
Steuern	6,5 Mrd. €
Sozialbeiträge	9,7 Mrd. €
Gesamt	35,1 Mrd. €

Grundlage: IAB, Nbg. V. 2004

Vorschlag der Arbeitsgruppe:

Durch die Integration von z.B. 1,8 Mill. arbeitslosen Menschen werden:

Minderausgaben (u.a. Arbeitslosengeld)

+

Mehreinnahmen (u.a. Steuern)



in den „**Arbeitsmarktfonds**“ überwiesen und für die neuen Aufgaben bereit gestellt.

Die Finanzierung des Konzeptes „Arbeit“

Diese Posten sind zu finanzieren:

- ▶ Ausgleich der Nettoentgelte
- ▶ Sekundärkosten
- ▶ Qualifizierung
- ▶ Pilot- und Großversuche
- ▶ Zuschuss an Tarifvertrags-Parteien

Zu finanziierende Posten des Konzeptes

Vorschlag der Arbeitsgruppe

Ausgleich Nettoentgelte* von 1,8 Mill. Arbeitnehmern Entgelterhöhung wird zu 50 % auf den Nettoausgleich angerechnet	31,30 Mrd. €
Schulung der Arbeitslosen	Umschichtung im Haushalt Bundesagentur für Arbeit
Zuschuss Arbeitsplatzbereitstellungskosten (Sekundärkosten)	1,8 Mrd. €
Kapitalvorfinanzierung Pilotbranche Zuschuss an Tarifvertrags-Parteien	1,9 Mrd. €
Gesamt	35,0 Mrd. €

* Grundlage: Statistisches Taschenbuch der Bundesregierung

Grafik 18: Auswirkungen des Konzeptes auf die Volkswirtschaft

